



II-6632 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ

7188/1-Pr 1/92

2918 1AB

1992 -07- 10

zu 2934 1.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2934/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Schmidt haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend BBU Arnoldstein-Smogalarm-Verhinderung, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wann langte die Sachverhaltsdarstellung des Umweltlandesrates Schiller betreffend BBU-Arnoldstein - Grenzwertüberschreitungen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ein?
2. Auf welche Gesetzesverstöße bezieht sich die Sachverhaltsdarstellung im einzelnen?
3. Auf welche Vorkommnisse bezieht sich die Sachverhaltsdarstellung im einzelnen?
4. Welche Tätigkeit entfaltete die zuständige Staatsanwaltschaft nach Einlangen der Sachverhaltsdarstellung?
5. Wann erhielt die Staatsanwaltschaft Kenntnis vom Brief der BBU-Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. an die Bezirkshauptmannschaft Villach (BRG/REA/Sch/Ss vom 4.1.1990)?

- 2 -

6. Wann erhielt die Staatsanwaltschaft Kenntnis vom Brief der BH Villach an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 7 - Gewerbe, z.H. Herrn Dr. Seebacher (Zl. 26.415/4/1989-4 vom 31.1.1990)?
7. Welche Verfahren wurden daraufhin von der Staatsanwaltschaft eingeleitet?
8. Welche Personen sind von den einzelnen Verfahren hinsichtlich welcher Delikte betroffen?
9. Wie ist der derzeitige Stand der einzelnen Verfahren?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt ist eine von Umweltlandesrat Schiller gefertigte Sachverhaltsdarstellung betreffend BBU-Arnoldstein-Grenzwertüberschreitungen bisher nicht eingelangt.

Zu 4:

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt führt u.a. auf Grund von Presseinformationen und der in den ihr zugekommenen Luftgüteberichten des Amtes der Kärntner Landesregierung aufgezeigten Grenzwertüberschreitungen für Schwefeldioxyd seit 1989 Erhebungen gegen Verantwortliche der BBU Arnoldstein wegen des Verdachtes der vorsätzlichen Beeinträchtigung der Umwelt nach § 180 Abs. 1 StGB.

Am 11.1.1990 übermittelte - nach einem fernenmündlichen Er suchen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt - die Abteilung 19 des Kärntner Landesregierung den amtsinternen Bericht des diensthabenden Sachverständigen Dr. Kurt Hellig zum

- 3 -

Störfall in der Rauchgasentschwefelungsanlage der BBU in Arnoldstein vom 1.1.1990. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß es am 1.1.1990 durch eine Klappenstörung in der Rauchgasentschwefelungsanlage der Bleihütte zu massiven Grenzwertüberschreitungen bei Schwefeldioxyd gekommen und von Seiten der BBU die Überschreitung der Smogalarmvorwurstufe an ihren Meßstellen entgegen den behördlichen Aufträgen nicht unverzüglich dem diensthabenden Amtssachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung angezeigt worden sei.

Am 19.1.1990 übermittelte auch die Gewerbeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung der Staatsanwaltschaft Klagenfurt den oben zitierten Bericht des Sachverständigen Dr. Hellig zum Störfall vom 1.1.1990.

Die Gewerbeabteilung übersandte schließlich am 26.1.1990 der Staatsanwaltschaft Klagenfurt eine Kopie des Amtsvermerkes der Abteilung 19 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 8.1.1989 (richtig offenbar 8.1.1990), dem zu entnehmen ist, daß im Jahre 1989 auf Grund der Emissionserklärung der BBU Betriebsgruppe für 1989 eine Überschreitung der bescheidmäßig festgesetzten jährlichen Gesamtemission an Schwefeldioxyd von mindestens 143 Tonnen gegeben war.

Zu 5 und 6:

Das Schreiben der BBU Rohstoffgewinnungsges.m.b.H. an die Bezirkshauptmannschaft Villach vom 4.1.1990 sowie der Brief der Bezirkshauptmannschaft Villach an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Gewerbe, zu Handen Herrn Seebacher, Zl. 26.415/4/1989-4, vom 31.1.1990 waren der Staatsanwaltschaft Klagenfurt bisher nicht bekannt. Diese Urkunden wurden am 1.6.1992 von der Bezirkshaupt-

- 4 -

mannschaft Villach beigeschafft.

Zu 7:

Die von der Kärntner Landesregierung übermittelten Unterlagen wurden in den oben erwähnten, bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt seit 1989 anhängigen Vorgang einbezogen. Im Rahmen dieses Verfahrens sind zur Aufklärung des strafrechtlich relevanten Sachverhaltes die entsprechenden Erhebungen veranlaßt worden.

Zu 8:

Vom Verfahren betroffen sind derzeit vier Personen, nämlich der Betriebsleiter und der Operator der Rauchgasentschwefelungsanlage sowie zwei Geschäftsführer. Von der Bekanntgabe der Namen der Verdächtigen sehe ich im Hinblick darauf, daß sich das Verfahren im Stadium des gerichtlichen Vorverfahrens befindet, sowie aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ab.

Wie bereits eingangs erwähnt, werden die Erhebungen wegen des Verdachtes der vorsätzlichen Beeinträchtigung der Umwelt nach § 180 Abs. 1 StGB geführt.

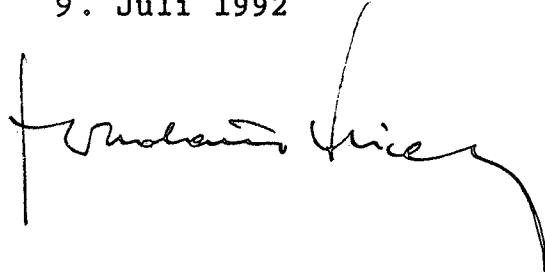
Zu 9:

Die sicherheitsbehördlichen Erhebungen sind nunmehr abgeschlossen. Diese Ermittlungen gestalteten sich deshalb so zeitaufwendig und schwierig, weil unter anderem von der BBU behauptet und durch Privatgutachten unter Beweis zu stellen versucht wurde, daß als Hauptschadstoffverursacher werksfremde Quellen (Hausbrand und Verkehr) angesehen werden müßten. Es wurden deshalb durch die Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung Luftmessungen über einen längeren Zeitraum durchgeführt. Das Ergebnis (Amtsgutachten) zur Emissions- und Immissionssituation der Be-

- 5 -

triebsanlagen des Industriestandortes Gailitz/Arnoldstein wurde der Staatsanwaltschaft Klagenfurt Ende Mai 1992 übermittelt. Dieses Gutachten ist Grundlage für die am 4.6.1992 an den Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Klagenfurt erfolgte weitere Antragstellung der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, darunter auf Einholung eines lufthygienischen Gutachtens. Durch dieses Gutachten wird nun zu klären sein, ob in den fraglichen Zeiträumen durch das Überschreiten der bescheidmäßig festgesetzten Grenzwerte, insbesondere für Schwefeldioxyd, die Luft so verunreinigt wurde, daß dadurch eine potentielle Gefahr für Leib und Leben einer größeren Zahl von Menschen herbeigeführt werden konnte.

9. Juli 1992

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Trice", is written over a vertical line. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal flourish extending to the right.